

Projektausschreibung „Teilhabe durch Engagement“

1. Ausgangssituation

Behinderung wird heute nicht mehr als ein „individuelles Schicksal“ beschrieben, sondern man geht vielmehr davon aus, dass das Zusammenspiel individueller und gesellschaftlicher Faktoren entscheidend ist, um von einer Behinderung sprechen zu können.

Die UN-Behindertenrechtskonvention selbst definiert Behinderung wie folgt: „Menschen mit Behinderung sind Personen, die individuelle und langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben und aufgrund von existierenden Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Partizipation an der Gesellschaft gehindert werden können“ (Art. 1 UN-BRK).

In Deutschland versteht man gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) unter Behinderung: „Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“.

Diese Barrieren können unterschiedlichster Art sein, umfassen beispielsweise bauliche Barrieren genauso wie Barrieren in der Verständigung oder auch gesellschaftliche Einstellungen.

Diese Sicht auf Behinderung wird auch in der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) veranschaulicht: Demnach ist Behinderung der Oberbegriff für Schädigungen oder Beeinträchtigungen auf

- der Ebene der Körperstrukturen (Organe und Gliedmaßen) und Körperfunktionen (z.B. Wahrnehmung, Sprache, Stoffwechsel),
- der Ebene der Aktivitäten bzw. Kompetenzen (Durchführung einer Aufgabe oder Handlung wie beispielsweise Lernen oder Kommunizieren) und
- der Ebene der Teilhabe (das Einbezogensein in die verschiedenen Lebensbereiche wie soziale Beziehungen, Mobilität, Arbeit und Beschäftigung, Bildung, Rechte).

Diese drei Bereiche werden wiederum beeinflusst von der Gesellschaft, in der ein Mensch lebt: ihrer Einstellung, ihrem Sozialsystem und ihrer materiellen Ausstattung. Weitere persönliche Voraussetzungen, wie beispielsweise Alter, Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit oder auch der Aufenthaltsstatus eines Menschen mit Behinderungen üben ebenfalls individuell sehr verschieden Einfluss auf seine Teilhabemöglichkeiten aus.

Typische individuell-beeinträchtigende Merkmale eines Menschen („Schädigung“ oder „Beeinträchtigung“) sind fehlende oder veränderte Körperstrukturen sowie chronische

körperliche und psychische Krankheiten. In Verbindung damit können Umweltfaktoren als physikalische Barrieren, zum Beispiel in Form von Bordsteinen, Engstellen, Treppen, nicht barrierefreie Internetseiten oder eine naturbelassene Umwelt zu einer Behinderung eines Menschen führen. Ebenso „behindernd“ sind gesellschaftliche Barrieren etwa in Ausbildung, Arbeitswelt, Freizeit und Kommunikation, wenn sie zum Ausschluss von Menschen mit abweichenden Merkmalen führen.

Behinderung wird also nur zum Teil vom Ausmaß einer „Beeinträchtigung“ bestimmt. Sie ist zum Großteil die Folge eines Zusammenspiels zwischen einer Person und ihrer Umwelt. Wenn die Umgebung Anforderungen stellt, die eine Person mit ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und ihren Begrenzungen nicht erfüllen kann, entsteht eine Behinderung, Teilhabemöglichkeiten einer Person werden eingeschränkt. Hier ist ein Paradigmenwechsel beschrieben: Nicht mehr der Mensch mit Behinderung ist „falsch“ und muss sich anpassen, sondern jede/r ist gut so, wie sie/er ist und die Gesellschaft ist gefordert, Bedingungen zur Teilhabe zu schaffen.

Inklusion bedeutet, Vielfalt und Verschiedenheit wertzuschätzen und allen Menschen dieselben Rechte zuzugestehen. Dazu ist eine Haltung wichtig, die von den Fähigkeiten des einzelnen Menschen und nicht von vermeintlichen Defiziten ausgeht.

Um Inklusion zu erreichen, ist Barrierefreiheit eine unverzichtbare Voraussetzung. Damit eine gleichberechtigte Teilhabe für jedermann gewährleistet werden kann, muss sowohl der Zugang als auch die Inanspruchnahme für jeden möglich sein. Dabei sind nicht nur bauliche Barrieren zu bedenken. Bei der Kommunikation ist zu beachten, dass manche Menschen mit Behinderung auf Gebärdensprache oder besonders leicht verständliche Sprache angewiesen sind und daher zur Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe entsprechende Kommunikationshilfen wie z. B. Gebärdensprachdolmetschende oder Schriftdolmetschende benötigen. Um digitale Medien für alle zugänglich und nutzbar zu machen, sind außerdem Aspekte der digitalen Barrierefreiheit mitzudenken und zu beachten.

Die Grundidee des Projektes ist es, die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern, indem sie selber freiwillig aktiv werden. Dies stellt einen hervorragenden Perspektivwechsel für alle Seiten dar, der sich aber nicht von selbst vollzieht, sondern systematisch gefördert werden muss.

2. Teilhabe durch Engagement

In die UN Behindertenrechtskonvention soll sichergestellt werden, „dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können“ und dass aktiv ein Umfeld gefördert wird, „in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können ...“

Engagement ist ein Weg, Ideen, Wünsche und Kenntnisse aktiv in die Gesellschaft einzubringen und sich zu beteiligen (Partizipation und Teilhabe). Freiwilligenagen-

turen/Freiwilligen-Zentren/Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement (FA/FZ/KoBE) wirken an Inklusion mit, wenn sie Rahmenbedingungen in ihrer Organisation und mit ihren Partnern schaffen, die es ermöglichen, dass Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit Zugänge zum Engagement finden. Das heißt für FA/FZ/KoBE auch, besondere Bedürfnisse wahrzunehmen und Potenziale durch spezifische Beratungs-, Vermittlungs- und Begleitangebote zu erkennen und zu mobilisieren.

Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet eben auch, Menschen mit Behinderung eine freiwillige Tätigkeit zu ermöglichen. Aktiv für Andere zu werden, ist ein Weg zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gemeinschaft. Es bietet Menschen mit Behinderungen eine Chance, die Gesellschaft mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Es ermöglicht einen Perspektivwechsel beim sprichwörtlichen „Geben und Nehmen“. Menschen mit körperlicher, geistiger, seelischer oder Sinnesbehinderung sind häufig zu einem großen Teil ihres Lebens Hilfeempfänger. Im freiwilligen Engagement bietet sich für sie die Möglichkeit, selbst Gebende zu sein.

Damit wird Inklusion gelebt, denn es wird gezeigt, dass Menschen mit jeder Form von Behinderung sich auch freiwillig engagieren können und nicht nur Nutznießer engagierter Freiwilliger sind.

Teilhabe ist ohne die vielfältigen Aktivitäten der Zivilgesellschaft nicht möglich.

Bürgerschaftliches Engagement schafft sozialen Zusammenhalt und wirkt als erfolgreicher Katalysator für Inklusion. Darüber hinaus bereichert das Engagement von Menschen mit Behinderung auch unsere Gesellschaft insgesamt. Ein solches Engagement zur Teilhabe fördert in seiner Funktion als Vorbild die weitere Entwicklung von Teilhabe.

Grundsätzlich lassen sich Behinderungszusammenhänge grob in folgende Bereiche kategorisieren:

- körperliche Behinderung
- Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit)
- Sprachbehinderung
- psychische (seelische) Behinderung
- Lernbehinderung
- geistige Behinderung

Im Projekt sollen in der lokalen Umsetzung Schwerpunkte gesetzt werden für die jeweiligen Teilgruppen von Menschen mit Behinderung, abhängig vom lokalen Bedarf.

Die Erfahrung zeigt, dass Menschen mit körperlicher Behinderung eine Möglichkeit für ihr Engagement eher mit Hilfe konventioneller Freiwilligenstrukturen selbst organisieren können. Schwieriger ist es für Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder einer Sinnesbeeinträchtigung wie z. B. einer Hörbehinderung. Entsprechend gilt es, auf allen Seiten Ängste und Unsicherheiten abzubauen und günstige Rahmenbedingungen für das freiwillige Engagement dieser Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Es gibt verschiedene Gründe, warum ein freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderung noch nicht in dem Maße möglich ist, wie sie selber sich es wünschen würden, z.B.

- Manche Bürgerinnen und Bürger glauben, dass Menschen mit Behinderung nur Hilfe und Betreuung bedürfen und selbst nichts für andere geben können.
- Vereine haben wenig Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung oder haben zu wenig personelle Ressourcen, um sie im freiwilligen Engagement zu fördern.
- Einsatzstellen und Einsatzort sind oft nicht behindertengerecht ausgestattet.
- Manche Menschen mit Behinderung brauchen eine Unterstützung, um sich selber engagieren zu können.
- Es ist oft schwierig, den Transport zur Einsatzstelle zu organisieren bzw. zu ermöglichen.
- Menschen mit Behinderung möchten sich evtl. nicht freiwillig engagieren, weil sie eigentlich eine Erwerbsarbeit suchen.

Für die Verstetigung und Ausweitung des Engagements von Menschen mit Behinderung braucht es außerdem Barrierefreiheit und barrierefreies Denken und Handeln, Gesprächskompetenz - zum Beispiel Kenntnis in Leichter Sprache - und Kenntnisse über Besonderheiten von Menschen mit Behinderung.

Für das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderung braucht es eine kontinuierliche und systematische Förderung, Vernetzung und Anerkennung für die vielfältigen Initiativen.

3. Ziel des Projektes

Ziel des Projekts ist es, die Benachteiligung und die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft und in der Öffentlichkeit zu verringern. Die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft soll in ein anderes Licht gerückt werden. Menschen mit Behinderung wünschen in der Gesellschaft eine volle Anerkennung als normale Mit-Bürgerinnen und Mit-Bürger, auch wenn sie in ganz bestimmten und oft eng begrenzten Tätigkeitsbereichen Einschränkungen verkraften müssen.

Es sollen Möglichkeiten des freiwilligen Engagements für Menschen mit Behinderung gesucht, aufgeschlossen und vermittelt werden und damit deutlich gemacht werden, welche Fähigkeiten Menschen mit Behinderung haben, auf ihre Art zum Gemeinwohl beizutragen. Es sollen an vielen Orten in Bayern innovative und kreative Inklusions- und Teilhabe-Aktionen im freiwilligen Engagement starten.

Es handelt sich um eine Win-Win-Situation par excellence, da der/die Freiwillige mit Behinderung etwas für sein eigenes Selbstwertgefühl tut, gleichzeitig die gesellschaftliche Sicht von Behinderung verändern kann und dabei auch noch anderen Menschen bzw. anderen Hilfeeinrichtungen helfen kann.

Das Projekt bietet ganz neue Möglichkeiten, sich mit anderen Menschen mit oder ohne Behinderung zu treffen, in neuen Kreisen und öffentlich aktiv zu werden und dabei auch bei der Hilfe für andere Menschen mitzuwirken.

Der Vorteil für die Zielgruppe liegt darin, dass sie neue Beziehungen zu ganz anderen gesellschaftlichen Gruppen knüpfen können, die großteils nicht mit Behinderung zu tun haben und sie als Mitbürger/innen ganz anders wahrgenommen werden, wenn sie selbst aktiv sind.

Die positiven Auswirkungen für Menschen mit Behinderung bei sehr vielen Dimensionen zeigt eine Studie der Lebenshilfe Bayern auf (Rosenkranz/Görtler 2015, S. 37), wo für über 90 % der Engagierten ein starker bis sehr starker Effekt eingeschätzt wird.

4. Zielgruppe

Zielgruppe des Projekts sind Menschen, die durch ihre körperliche, geistige und/oder seelische Behinderung oder ihre Sinnesbehinderung eingeschränkt sind. Sie sollen als Zielgruppe für freiwilliges Engagement gezielt und systematisch angesprochen werden und in passende Engagementformen vermittelt werden. Dabei sind die Engagementmöglichkeiten so zu gestalten, dass Menschen mit Behinderung nach ihren Möglichkeiten/Kompetenzen aktiv werden können.

In Bayern gibt es insgesamt 1,9 Millionen Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung. Als engere Zielgruppe werden Personen gewählt, die mit mindestens 50 % Prozentpunkten offiziell als behindert anerkannt sind. Für Bayern beträgt die Anzahl dieser Betroffenen mit Schwerbehinderung ca. 1,2 Millionen Menschen.

Es gibt neben den Menschen mit Behinderung innerhalb der Wohnbevölkerung in Bayern aber auch große Einrichtungen der Behindertenhilfe, deren Bewohner/innen ebenfalls miteinbezogen werden sollen.

Mit einer wesentlichen Abnahme der Zahl von Menschen mit Behinderung ist nicht zu rechnen. Die Tendenz geht dahin, dass betroffene Menschen auch eher älter werden. Ziel sollte es aber vor allem sein, junge Menschen mit Behinderung zu erreichen, die dann auch für ein lebenslanges Engagement begeistert werden sollen.

5. Inhalte der lokalen Projekte

In vielen FA/FZ/KoBE gibt es bereits Einzelfälle der Vermittlung in ein Engagement, aber kein systematisches Vorgehen dazu. Mit dem Pool an lokalen Einsatzstellen haben die FA/FZ/KoBE aber ein Netzwerk für die Vermittlung und auch für die Entwicklung von flexiblen Engagementformen gemeinsam mit diesen Organisationen.

Die am Projekt beteiligten FA/FZ/KoBE sollen in ihren lokalen Projekten vom lokalen Bedarf ausgehen, diesen gemeinsam mit Partnern prüfen und mit ihren Aktivitäten entsprechende gemeinsam festgestellte Bedarfe decken. Insbesondere sollen die FA/FZ/KoBE an ihren

bereits bestehenden Engagementprojekten ansetzen und diese unter dem Blickwinkel von Inklusion erweitern und ausbauen.

Es werden Möglichkeiten des freiwilligen Engagements für Menschen mit Behinderung gesucht, aufgeschlossen und vermittelt werden. Damit soll deutlich werden, welche Fähigkeiten Menschen mit Behinderung haben, zum Gemeinwohl beizutragen.

Dazu wird die lokale Engagementberatung angepasst, Workshops in leichter Sprache angeboten und die Werbung für Engagement auf die verschiedenen Zielgruppen von Menschen mit Behinderung abgestimmt. Interessierte Einsatzstellen werden beraten und geschult zu den notwendigen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderung. Ein zusätzlicher Fokus sollte es auch sein, Interessierte für ein mögliches FSJ zu begeistern bzw. Einsatzstellen ggf. dahingehend zu sensibilisieren.

Ein konkretes Beispiel aus der Arbeit einer FA/FZ/KoBE:

Eine 35-jährige Frau mit seelischer Behinderung kann ihren Beruf als Verwaltungsangestellte nicht mehr ausüben. Sie hat eine sehr große Menschencheu. In Absprache mit einer interessierten Einsatzstelle, einem Betreuungsverein, werden von der Mitarbeiterin der Engagementberatung verschiedene Einsatzmöglichkeiten diskutiert. Die Frau übernimmt einmal wöchentlich die Buchhaltung/das Controlling bei der Geldverwaltung für die Klienten des Betreuungsvereins. Die Sozialpädagogin des Betreuungsvereins kann die Freiwillige als Person gut einschätzen und mit ihren Einschränkungen auch gut umgehen. Beide Seiten sind mit der gefundenen Lösung sehr zufrieden. Die Frau stärkt durch das freiwillige Engagement ihr Selbstbewusstsein enorm und traut sich nach einigen Monaten auch wieder auf die Straße. Sie engagiert sich mittlerweile auch in anderen Einsatzstellen mit direktem Kontakt zu ihren Mitmenschen.

Es sollen außerdem

- **Ideen für freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderung entwickelt,**
- **konkrete Aktionen und Engagementsätze erarbeitet**
- **und Aktionen und Einsätze beispielhaft durchgeführt werden.**

Es sollen an vielen Orten in Bayern innovative und kreative Inklusions- und Teilhabe-Aktionen im freiwilligen Engagement starten.

Ein konkretes Beispiel aus Aarhus, Dänemark

Die lokale Freiwilligenagentur vermittelt Menschen mit und ohne Behinderung in ein Tandem, das gemeinsam Aktivitäten unternimmt und sich gemeinsam für etwas engagiert, das beiden Spaß macht und Sinn vermittelt. Gemeinsam wird etwas unternommen, z.B. die Teilnahme an einem Gospel-Chor, ohne das die Behinderung bzw. Einschränkung der Beteiligten im Vordergrund steht.

FA/FZ/KoBE sollen in ihrem vor Ort zu entwickelnden Projekt folgende Zielgruppen unter dem Aspekt des bürgerschaftlichen Engagements für Teilhabe in den Blick nehmen und im Idealfall mit diesen gemeinsam die Projektentwicklung organisieren:

- Menschen mit Behinderung als (potentielle) Freiwillige
- Selbsthilfegruppen und –initiativen, mögliche Einsatzstellen für FSJ
- Behindertenhilfe-Einrichtungen, offene Behindertenarbeit (OBA), Beratungsstellen wie z.B. EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratung)

- Vereine, Verbände (auch Jugendarbeit)
- Bildungseinrichtungen
- Unternehmen
- Behörden

Es wird ein Netzwerk an Freiwilligen, Einsatzstellen und Hilfeinrichtungen geknüpft, mit dem gemeinsam das freiwillige Engagement von Menschen mit Behinderung systematisch gefördert und weiterentwickelt wird.

Das Projekt soll von einem lokalen Projektteam gestaltet werden, bei dem dem/der Projektmitarbeiter/in auch Menschen mit Behinderung, Vertreter:innen von Einsatzstellen, Behindertenhilfe, Selbsthilfe und Behindertenbeirat beteiligt sind. Dadurch sollen die verschiedenen Interessen, Erfahrungen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Beziehungen im Team zusammengebunden werden und die laufende Planung der Arbeit innerhalb dieses Teams stattfinden. Stärken und Schwächen können innerhalb des Teams ausgeglichen werden und gemeinsam können vom Team noch benötigte Ressourcen/Fähigkeiten von außen hereingeholt werden.

6. Organisation des Projektes

6.1. Träger

Träger des Projekts ist die lagfa bayern e.V. und die lokalen Freiwilligenagenturen/Freiwilligen-Zentren/Koordinierungszentren BE (FA/FZ/KoBE), die sich an diesem Projekt beteiligen möchten und sich dafür bewerben.

Es sollen Projekte von lokalen FA/FZ/KoBE zur Unterstützung der Inklusion von Menschen mit Behinderung gefördert werden. Dies beinhaltet die Förderung von Engagement für die Zielgruppe wie auch von Engagement von der Zielgruppe bzw. ihrer Organisationen.

Info- und Auftaktveranstaltung:

Es wird für alle interessierten Standorte eine Auftaktveranstaltung geben, zu der fünf Experten eingeladen sind. Sie findet am 21. Juli 2021 von 10 bis 11:30 Uhr (digital) statt – als Experten sind eingeladen:

- N.N., Vertreter:in des Bayerischen Sozialministerium
- Alexander Westheide, Aktion Mensch
- Tobias Kemnitzer, bagfa e.V.
- Henning Baden, Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (früher Projektleiter Inklusion der bagfa)
- Gabi Hager-Königbauer, inklusive Freiwilligenagentur „Anpacken mit Herz, Weilheim-Schongau

6.2. Aufgabenbeschreibung Landeskoordination

Die lagfa bayern übernimmt die Koordination und Fachberatung auf Landesebene und schult, berät und vernetzt die lokalen FA/FZ/KoBE in ihrer Tätigkeit im Projekt.

6.3. Aufgabenbeschreibung der FA/FZ/KoBE

Die lokalen FA/FZ/KoBE entwickeln Engagementprojekte, die Inklusion in den verschiedenen Dimensionen und Feldern fördern.

Die Aufgaben vor Ort sind

- Projektentwicklung gemeinsam mit Partner aus dem lokalen Umfeld, die im Bereich Inklusion aktiv sind (Behindertenhilfe-Einrichtungen, Offene Behindertenarbeit, inklusive Jugendarbeit, EUTB-Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, usw.)
- Engagementberatung und Vermittlung, insbesondere auch die Beratung von möglichen FSJ-Stellen
- Workshops zu Engagement in Leichter Sprache
- Beratung von Einsatzstellen zum Engagement für Menschen mit Behinderung
- Informationsveranstaltungen für Mitarbeiter/innen in Einrichtungen und Organisationen der Behindertenhilfe
- Erarbeitung von Handreichungen für Engagement von Menschen mit Behinderung bzw. für „Inklusive Organisationen“
- Aufbau eines bzw. Beteiligung an einem Netzwerk zur Förderung einer nachhaltigen Teilhabe durch Engagement
- Projektmanagement und – durchführung
- Freiwilligen-Koordination mit Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen für Engagement (Versicherung, Kostenerstattung, Gewinnung, Schulung, Begleitung, Fortbildung, Anerkennung, usw.)
- Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt
- Erarbeitung von Materialien
- Dokumentation und Evaluation des Projektes

6.4. Rahmenbedingungen

Zeitraumen

Der zeitliche Rahmen des Projektes beginnt zum 01.10.2021 und ist vorerst befristet bis zum 31.12.2022.

Die maximale Fördersumme beträgt für den Projektzeitraum **18.700 Euro**.

Die Projektmittel werden von der lagfa an die ausgewählten FA/FZ/KoBE weitergeleitet. Die teilnehmenden FA/FZ/KoBE müssen einen Eigenmittelanteil von mind. 10 % der Gesamtsumme erbringen. Zusätzliche finanzielle Mittel können aber eingeworben und im Projekt eingesetzt werden.

Eine Entscheidung über die lokalen Standorte im Projekt wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Referat des Bay. Sozialministeriums getroffen.

Bewerbungsende ist der 30.08.2021

Qualifizierung:

Es wird für die final ausgewählten Standorte einen 1-Tages-Workshop zum Auftakt am 18. oder 19.10. geben. Die Teilnahme ist verpflichtend.

7. Finanzierung

Die lagfa bayern e.V. ist Empfänger der staatlichen Fördermittel und verwaltet sie und leitet sie weiter.

Eine sachgerechte Verwendung der Mittel und ein entsprechender Verwendungsnachweis erfolgt durch die beteiligten FA/FZ/KoBE an die lagfa bayern.

Die lagfa bayern e.V. übernimmt die Verwaltung der Fördermittel sowie die Erarbeitung des Gesamt-Verwendungsnachweises mit Finanz- und Sachbericht zu diesem Projekt.

Lokale Standorte (bayernweit)	lokale Fördersumme
Maximal 10	18.700,00 €

Lokaler Förderumfang für beteiligte FA/FZ/KoBE:

Personalkosten und Sachkosten in Höhe der maximalen Fördersumme.

Literatur:

bagfa: Teilhabe möglich machen. Freiwilligenagenturen und Inklusion, Berlin 2017

Diakonie Hamburg: Praxisleitfaden Engagement von Menschen mit Behinderung, Projekt „Selbstverständlich freiwillig“, Hamburg 2013

Freiwilligen-Zentrum Augsburg: handikap aktiv – Freiwilliges Engagement von Menschen mit Behinderung fördern, startsocial 2001, Augsburg 2001

Lebenshilfe, Landesverband Bayern – Doris Rosenkranz, Edmund Görtler: Aktiv für andere – Menschen mit Behinderung in einem Ehrenamt, Erlangen 2015

Projektkonzept: Wolfgang Krell, Beatrix Hertle